

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **65 (1978)**

Heft 16

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

drängen die Verantwortlichen auf eine grundlegende Reform. Aber auch die Ausbildung der Sekundarlehrer ist reformbedürftig, da sie bis jetzt an den bestehenden Universitäten sträflich vernachlässigt wurde und wird. Und schliesslich fehlt uns eine Ausbildungsstätte für Werkschullehrer, die wir dringend brauchen. Warum also nicht ein Seminar für das höhere Lehramt, dem man, ähnlich wie der theologischen Fakultät in Luzern, eines Tages Hochschulcharakter geben könnte?

Gewiss, das wäre kein Ersatz für die gescheiterte Universität, aber hier könnte niemand an der Notwendigkeit des Unternehmens zweifeln, und auch jene müssten zustimmen, die nichts von einer Hochburg für ohnehin schon Privilegierte wissen wollten,

ginge es doch um die Schaffung einer Ausbildungsstätte für künftige Volksschullehrer an 7. bis 9. Klassen. Dieses Projekt hätte auch den grossen Vorteil, dass es finanziell tragbar und mit jeder Wahrscheinlichkeit von allen Innerschweizer Kantonen samt Wallis und Appenzell Innerrhoden getragen würde. Hochschulen kann man offensichtlich nicht mit Hilfe von Volksabstimmungen errichten. Der Entscheid wäre in jedem anderen Kanton vermutlich ähnlich ausgefallen. Das Luzerner Plebiszit hat den andern Innerschweizer Kantonen vermutlich die Blamage erspart. Begraben wir daher die hochfliegenden Pläne und gleichzeitig auch allen Groll – und wagen wir uns an das Naheliegende, unbedingt Notwendige: eine Zentralschweizer Pädagogische Lehranstalt. CH

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Anerkennung von Maturitätsausweisen

Das Departement des Innern hat die von den nachstehend genannten Schulen ausgestellten Maturitätsausweise eidgenössisch anerkannt: Kanton Waadt. Lausanne: Gymnase du Belvédère (Typus C); Pully: Gymnase de Chamblandes (Typus D). Kanton Zug. Zug: Kantonsschule (Typus E); Zugerberg: Internationales Knabeninstitut Montana (Typen A und E).

CH: Beiträge an Hochschulen nicht erhöhen

Der Bundesrat möchte die Bundeshilfe an die kantonalen Hochschulen aufgrund des alten Hochschulförderungsgesetzes im bisherigen Ausmass fortführen. Er beantragt deshalb dem Parlament für die Jahre 1978 bis 1980 Betriebsbeiträge von insgesamt 576 Millionen Franken und einen Verpflichtungskredit von total 350 Millionen für Sachinvestitionen. Das vom Volk im Mai dieses Jahres abgelehnte neue Gesetz sah um über 100 Millionen höhere Beiträge vor.

CH: Pro-Juventute-Aktion: Spitzenergebnis

Die Dezemberaktion 1977 der Pro Juventute hat ein Spitzenergebnis erbracht: Die Gesamt-Nettoeinnahmen stiegen um 6,2 Prozent auf 8,9 Millionen Franken. Das ist die grösste Summe, die die Stiftung je aus dieser Aktion gezogen hat.

Am Erlös waren die Postmarken mit 83,2 Prozent und die Glückwunschkarten mit 12,5 Prozent beteiligt. In die restlichen 4,3 Prozent teilen sich die Paketetiketten und Ersttagscouverts. Insgesamt wurden in der Aktion 35,4 Millionen Marken verkauft – 5,5 Millionen davon in Heftchen –, was der Stiftung 7,4 Millionen Franken brachte. Der Erlös aus dem Kartenverkauf stieg um 8,5 Prozent auf 1,1 Millionen Franken.

CH: Akademikerauswanderung verstärkte sich

Die Auswanderung von schweizerischen Hochschul- und HTL-Absolventen hat in den letzten drei Jahren deutlich zugenommen. Nach Angaben der «Wirtschaftsförderung» wanderten von 1975 bis 1977 insgesamt 747 Absolventen mehr aus als in der gleichen Zeit in die Schweiz zurückkehrten, nachdem in den fünf vorangegangenen Jahren jeweils ein kleiner Rückwanderungsüberschuss verzeichnet worden war. Nicht mehr nur in die klassischen Bestimmungsländer wie Kanada oder Australien zieht es den Angaben zufolge die Schweizer mit höherer Ausbildung, sondern vermehrt nach Asien und Afrika.

LU: Die Luzerner Uni-Gegner zum Volksentscheid

Das überparteiliche Aktionskomitee gegen das Universitätsgesetz (die Gegner der Luzerner Uni-

versität) hat nachträglich zum Ausgang der Abstimmung vom 9. Juli Stellung genommen. Es zeigt sich vom Abstimmungsergebnis befriedigt. Das Komitee schliesst daraus, dass die Luzerner auf Jahre hinaus keine Universität wünschen. Deshalb sei die Universitätsplanung als Stabsstelle des Erziehungsdepartementes sofort aufzulösen.

In der gleichen Stellungnahme verlangen die Uni-Gegner, dass «der freie Zugang von Maturanden aus dem Kanton Luzern an die bestehenden schweizerischen Hochschulen im Rahmen unserer Möglichkeiten» sicherzustellen ist. Ausserdem seien die bestehenden Bildungsinstitutionen des Kantons Luzern qualitativ und teilweise quantitativ auszubauen. Die darüber hinaus erreichbaren Einsparungen seien durch Steuerreduktionen auszugleichen, schreibt das Aktionskomitee abschliessend.

LU: Landesring zur UNI-Abstimmung: «Ungehalten reagiert»

Der vollzählig versammelte Leitungsausschuss des Landesrings des Kantons Luzern hat zur Pressemitteilung Stellung genommen, die nach der Universitäts-Abstimmung den Rücktritt von Regierungsrat Dr. Walter Gut forderte.

Es habe sich ergeben – teilt nun derselbe Leitungsausschuss mit –, dass die für die Pressemitteilung Verantwortlichen aus einer «gewissen Ungehaltenheit reagierten», nachdem Regierungsrat Gut das Abstimmungsergebnis als «historischen Fehlentscheid» bezeichnet und damit die Mehrheit der Stimmbürger brüskiert habe. Obwohl die Rücktrittsforderung in dieser Sache nicht haltbar sei, registrierte der Leitungsausschuss mit Bedauern die Tatsache, dass Erziehungsdirektor und Mehrheit der Luzerner Stimmbürger in der Beurteilung der Prioritäten im Bildungswesen weit voneinander abwichen.

UR: Neuer Urner Erziehungsdirektor

Der am 18. Juni neugewählte Urner Regierungsrat Hans Danioth (CVP), Altdorf, hat die Erziehungsdirektion übernommen. Der bisherige Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Josef Brücker (CVP), Altdorf, betreut inskünftig das Baudepartement. Bei drei Direktionen musste auch die Stellvertretung neu geregelt werden.

Regierungsrat Hans Danioth nahm erstmals an der Sitzung des Regierungsrats vom 3. Juli teil und hat damit sein Amt offiziell angetreten. Die Verteidigung von Hans Danioth und die verfassungsmässige Genehmigung der neuen Verteilung der regierungsrätlichen Direktionen und Stellvertretungen werden an der nächsten Landratsitzung vom 25. September vorgenommen.

SO: Solothurner Beteiligung an Hochschulaufwendungen

Der Kanton Solothurn will sich in den Jahren 1978 und 1979 mit gesamthaft 377 600 Franken an der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Kliniker beteiligen. Eine entsprechende Vorlage hat der Regierungsrat dem Kantonsrat zugeleitet, der sie im September beraten wird. Der Beitrag, der an die Schweizerische Hochschulkonferenz ausbezahlt wird, unterliegt der Volksabstimmung. Zunächst war vorgesehen, die Beteiligung des Kantons Solothurn an der Finanzierung von Klinikplätzen in der Humanmedizin im vorgesehenen kantonalen Gesetz über das Hochschulwesen zu regeln; die verschiedenen negativen Hochschulentscheide der letzten Monate führten aber zu einer besonderen Vorlage.

Der Regierungsrat erinnert in der Vorlage daran, dass die Hochschulen kantonale Einrichtungen sind: «Wenn also die Studierenden aus dem Kanton Solothurn in erster Linie die Hochschulen von Bern, Zürich und Basel besuchen, so finanzieren diese drei Kantone im wesentlichen die Ausbildung des akademischen Nachwuchses des Kantons Solothurn.» Da nun aber die schweizerischen Hochschulen überfüllt sind, droht der Numerus clausus, die Zulassungsbeschränkung an Hochschulen. Nicht zuletzt, um zu vermeiden, dass den Nichthochschulkantonen (also auch aus Solothurn) der Zutritt ganz oder teilweise verweigert wird, ist – angesichts der geburtenstarken Jahrgänge – die derzeitige Hochschulkapazität zu vergrössern.

BS: Ausländer als Basler Schulinspektoren?

Der baselstädtische Regierungsrat hat dem kantonalen Parlament eine Änderung des bestehenden Schulgesetzes vorgeschlagen, nach der künftig auch niedergelassene Ausländer, deren Kinder öffentliche Schulen des Kantons besuchen, zu Mitgliedern der Schulinspektionen gewählt werden können.

Mit dieser Änderung werde jedoch lediglich ein Wahlhindernis beseitigt; ein Vertretungsanspruch für Ausländer lasse sich daraus nicht ableiten, schreibt die Regierung in ihrer Vorlage an den Grossen Rat. Auch das Vorschlagsrecht wird nicht geändert; es bleibt weiterhin den politischen Parteien vorbehalten. Eine von Linkskreisen postulierte Ausdehnung des Vorschlagsrechts auf ausländische Elternvereinigungen lehnt die Regierung ebenso ab wie die Einsitznahme von Vertretern dieser Organisationen in beratender Funktion im baselstädtischen Erziehungsrat. Dies sei die oberste, dem Regierungsrat Antrag stellende Behörde und ihrem Wesen nach politischer Natur. Ein solches Gremium müsse Schweizer Bürgern vorbehalten bleiben, heisst es im Kommentar des Regierungsrates.